

18.07.2018

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Blask SPD

Ortsumgehung B229n Neuenrade

Schon im Projektinformationssystem (PRINS) des Bundesverkehrsministeriums mit Stand Oktober 2010 wurde darauf hingewiesen, dass die B 229 im Bereich der OD Neuenrade Belastungen von bis zu 16.000 Kfz pro Tag aufweist. Dabei sei ein Schwerverkehrsanteil von 6 % über den betrachteten Streckenabschnitt abzuwickeln. Aufgrund dieser Verkehrsmengen wird der Verkehrsfluss auf der 2-streifig ausgebauten Innerortsstrecke erheblich gehemmt und die Funktion als Wohn- und Geschäftsstraße mit starkem Park- und Fußgängerverkehr erheblich beeinträchtigt.

Diese Einschätzung gilt acht Jahre später mehr denn je. Die Neuenrader Anrainer, Bürgerinnen und Bürger wie Geschäftsleute sind lärmgeplagt und in Leben und Arbeit durch das Verkehrsaufkommen gestört. Erst im Oktober 2017 haben engagierte Neuenrader mittels der Interessengemeinschaft B229n – deren Gründung 1991 einen Rückschluss darüber gibt, wie lange die Anwohner schon auf Besserung warten – eine Anfrage an Straßen.NRW gestellt.

Deren Antwort hat den Hoffnungen der Beteiligten auf schnelle Klärung einen harten Dämpfer erteilt. Der Landesbetrieb hat eine mögliche Einleitung (!) des Planungs-Feststellungsverfahrens (!) auf das 1. Quartal 2020 terminiert. Ein zügiger Baubeginn für die dringend benötigte Ortsumgehung rückte damit in weite Ferne.

Nun war im März 2018 der amtierende Verkehrsminister Herr Wüst persönlich in Neuenrade und hat sich vor Ort ein Bild der Verkehrslage gemacht. Im Nachklang seines Termins mit dem Bürgermeister sprach er davon, die „Planungsbremsen“ seien nun gelöst. Damit widerspricht er seiner Behörde, die, wie oben beschrieben, erst vor kurzem aufgrund von Problemen mit Kartierung und Landschaftspflege allein das Planungs-Feststellungsverfahren auf 2020 datiert hat.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wenn der Verkehrsminister davon spricht, dass Planungsbremsen nun gelöst seien, von welchen Hemmnissen ist da die Rede?**

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Ist die Einschätzung von Straßen.NRW aus der Antwort auf die Anfrage der IG B229n damit nichtig und welche Erkenntnisse haben dazu geführt, diese Einschätzung zu revidieren?
3. Weiter erwähnt der Minister, dass die B229n in den Arbeitsplan 2018 aufgenommen wurde. Welche konkreten Maßnahmen ergeben sich daraus für Planungs- und Baubeginn?
4. Damit man ins Planungsfeststellungsverfahren gehen könne, müssten zuerst „veraltete Gutachten und Unterlagen“ aktualisiert werden. Was bedeutet das konkret für die Terminierung?



Inge Blask